

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post 80 Pfg. In Partien direkt durch die Expedition billiger.

Nürnberg, den 15. Juni 1889.

Informate kosten die dreispaltige Beilage oder deren Raum 20 Pfg., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Ein Wink mit dem — Bündelholz.

Der Vorstand des Verbandes öffentlicher Feuer-
versicherungs-Gesellschaften in Deutschland hat über
Brandstiftung durch Kinder statistische Erheb-
ungen veranstalten lassen. Wenn ein Arbeiterblatt sich
mit den Ergebnissen dieser durch eine Reihe von Jahren
fortgesetzten Enquête beschäftigt so ist dies, wie sich
zeigen wird, keineswegs unberechtigt. Die Brandstatistik
wirft ein großes Licht auf die Socialzustände, ob-
wohl die Beamten der Ermittlungen gewiß nicht
an diesen Gesichtspunkt gedacht haben. Die Versiche-
rungstechniker, so reichlich Stoff ihnen auch zur Ver-
fügung steht, begeben sich fast nie aus dem engherigen
Behege ihres Berufs und scheuen die Pfade der Social-
statistik, auf denen zu wandeln freilich nicht profitabel,
aber desto lehrreicher ist.

Lassen wir vorerst die von den Feuerversicherungs-
anstalten gewonnenen Resultate einmal kurz Revue
passiren!

In der Zeit von 1862—1871 lieferten 33 jener
Institute zahlenmäßiges Material. In ihrem Bereiche
hatten in der eben bezeichneten Periode stattgefunden

1843 durch Kinder verursachte Brände
mit einem Gebäudeschaden von
4,108,720 Mark.

Nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrech-
nung berechnet, würde sich auf den Abschnitt 1862—
1871 für sämtliche öffentliche Anstalten eine
Summe von

8 490,000 Mark,
und für das ganze Reich eine Summe von
18,000,000 Mark

herausstellen.

Für die Zeit von 1872—1879 hatten 39 Gesell-
schaften die nötigen Daten beigebracht. Dieselben
lassen sich dahin zu zusammenfassen, daß sich
2464 Brandfälle

mit einem Gebäudeschaden von
7,168,032 Mark
ergaben. Hiernach wurden für alle öffentlichen
Anstalten in dieser Periode

12,000,000 Mark,
für das ganze deutsche Reich
24,000,000 Mark

an Gebäudeschaden herausgerechnet.

Für die Jahre 1879—1886 ist die Beteiligung der
Anstalten eine erheblich lebhaftere gewesen, was für die
Erkenntnis der einschlägigen Verhältnisse selbstverständ-
lich äußerst vorteilhaft ist. Je umfangreicher das
Biffermaterial, desto gründlicher, solider, gesicherter,
klarer die Schlussfolgerungen. Die Erkenntnis der ge-
sellschaftlichen Zustände, der socialen Uebel wird um so
größer, je fester und breiter die statistische Grund-
lage ist. Mit der wachsenden Erkenntnis aber wächst
auch die Mäßigkeit, Heilmittel zu finden, welche die
Mißstände, die Leiden der gesellschaftlichen Organisation
zu beseitigen vermögen.

Für 1879—1886 also haben 49 Gesellschaften
Nutzigen beigebracht, welche

1493 solcher Brände
mit
12905 betroffenen Gebäuden
und einem Gesamtschaden von
10,110,236 Mark

ergeben.
Der Anzahl der Fälle nach hat in dieser Periode
eine Vermehrung stattgefunden um
120 Prozent.

Wir zählen nämlich 1879 nur 382, 1886 dagegen
schon 843 Fälle.

Nun erwäge man wohl, daß bei all diesen Berech-
nungen bloß der Gebäudeschaden, nicht aber die
Mobiliar-schäden in Betracht kommen, da über die
letzteren leider keine Mittheilungen gemacht worden
sind. Feststeht natürlich, daß der Verlust ein viel
größerer ist, als die von uns mitgetheilten Zahlen ihn
darstellen, eben weil die Mobiliar-schäden nicht mit in-
begriffen sind.

Der Verlust vom Standpunkte des Kapitalisten
aus ist ein ganz gewaltiger. Wir wollen ferner nur
andeutend, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Hausbe-
wohner, die durch solche Brandfälle in Mitleidenschaft
gezogen werden, ihre Habe nicht versichert haben, weil
sie nicht im Stande sind, die Prämie für die
Feuerversicherung aus ihrem kleinen Arbeitsver-
dienst zu erschwängen. Durch solch einen Brand
werden nur zu oft die Habseligkeiten von Proletariern

zerstört, welche dann obdachlos und mittellos auf der
Straße liegen und kaum so viel gerettet haben, um
ihre Blöße zu verdecken.

Aber etwas Kostbarer als Hab' und Gut geht
verloren. Es wurde von den Feuerversicherungs-Gesell-
schaften constatirt, daß allein im Bereiche der
öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften der
Provinz Sachsen in der Periode 1872—1888 bei
solchen Brandfällen nicht weniger als

42 Kinder
in den Flammen umgekommen sind.

Hier ist nun die Lücke in den Ermittlungen der
Feuerversicherungsgesellschaften, eine Lücke, die es ver-
dient, im Interesse der Socialreform verdient, recht
bald ausgefüllt zu werden.

Wir sind der Ansicht, daß der weitaus größere
Theil dieser kleinen Brandstifter sich rekrutirt
aus den Proletariatskreisen. Dieser Brandstifter,
dieser unschuldigen Brandstifter!

Der Kapitalismus hat die Arbeiterfamilie un-
barmherzig zerstört. Nicht bloß der Vater schafft im
harten Dienste des Großkapitals, mag dieses nun auf
dem Gebiete der Industrie oder des Handels oder der
Landwirtschaft seine Exploitationsfähigkeit entfalten,
nein, auch die Mutter und die halbwüchsigen
Kinder werden in das Joch der Mehrwerthserzeugung
ohne Gnade eingespant.

Sie müssen Tag für Tag, und häufig genug auch
noch in drückender Nachtarbeit, sich abmühen, um ihr
Dasein zu fristen. So entbehren die Kleinen
der sorgenden Pflege, der leitenden Hand, der
liebenden Obhut der Mutter oder der älteren
Schwester. Sie wachsen auf ohne Aufsicht, ohne ge-
nügende Pflege, sie sind sich selbst und ihren kindlichen
wie kindlichen Neigungen überlassen. Oder ist eine
„Aufsicht“ da, so ist sie ungenügend, ein abgeradertes,
invalides Mitglied der Familie, der Großvater, die
Großmutter, oder eine Nachbarsfrau, die vielleicht hie
und da nach den Kindern sieht.

Die verhätschelten, auf Schritt und Tritt bewachten,
mit sorgfältigster Wartung beobachteten Kinder der Be-
sitzenenden laufen nicht die Gefahren der Proletariats-
sp. öhlinge.

Wie leicht greift solch ein ahnungsloses Geschöpf im
Spiel nach dem Schwefelholz, das Unglück ist da, und
nicht selten ist außer dem wirtschaftlichen Verluste
auch noch der eines theuren Menschenlebens zu be-
klagen.

Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn die
Feuerversicherungsgesellschaften in ihren Brandstatistiken
die sociale Stellung, den Beruf der Eltern
dieser kleinen Brandstifter feststellten, eine sehr
leichte, fast mühelose Arbeit, damit das, was die
gemeine Erfahrung lehrt, auch wissenschaftlich
festgestellt werde, daß nämlich zum größeren Theil,
aber nicht aus eigener Schuld es Proletariats-
kinder sind, welche hier in Frage kommen.

Will man verhüten, daß solche Unfälle vorkommen,
dann Sorge man für Verbesserung der Lage der
arbeitenden Klasse, so Sorge man dafür, daß das
Familienleben und dadurch die Kindererziehung
für das werththätige Volk kein leerer Schall sei.

In diesem Sinne mag die Gesehgebung brachten den
Wink mit dem — Bündelholz!

Ein Cartell

der Unternehmer durch die Arbeiter zersprengt!

Das klingt gewiß seltsam und doch haben wir diese
Thatsache zu verzeichnen. Schon seit langer Zeit gährte
es unter den Fürther Arbeitern auf Composition und
Schlagmetall. Die äußerst anstrengende Beschäftigung,
verbunden mit einer Arbeitszeit von wöchentlich 68 bis
74 Stunden, war eine stehende Klage dieser Arbeiter,
ohne daß man sich jedoch auftrafte, irgend einen Schritt
zur Beseitigung dieser Mißstände zu thun. Der allge-
meine Schlägercongreß vermochte die träge Masse kaum
in Bewegung zu setzen; hierzu bedurfte es einer inten-
siveren Anregung. Und diese kam in dem Streik der
Metallschläger in Dresden.

In einer am 19. Mai abgehaltenen Versammlung
wurde beschlossen, gleich den Dresdnern eine Reducirung
der Arbeitszeit auf wöchentlich 60 Stunden und
entsprechende Lohnerhöhungen zu beanspruchen. Gleich-
zeitig wurde bestimmt, event. keinen Generalstreik,
sondern partielle Arbeits Einstellung durchzuführen.
Dieses Vorgehen kam den Unternehmern keineswegs

unerwartet und als am 21. Mai die Arbeiter der
Firmen Röbler u. Co., Schienerer, und die Gehilfen
verschiedener Heimarbeiter ihre Forderungen stellten,
erhielten sie statt jeglicher Antwort ein Schriftstück
folgenden Inhalts:

Protokoll. In der heutigen von J. W.
Schienerer einberufenen Versammlung erschienen
die Herren Fritz Ritt, Gg. Röbler, J. W.
Schienerer, Röbler u. Cie., Jean Meier, Fritz
Müller, Edart und Kradenberger und verpflichteten
sich dieselben durch ihre eigenhändige Unterschrift,
an dem folgenden Lohnvertrag bei einer Conventional-
strafe von 1000 M. von heute an bis auf Weiteres
festzuhalten. 1) Den allgemeinen Stücklohn ein-
zuführen und zwar in folgender Weise: a) für
den Schlag, à 100 Blatt zwölf Pfennige (12 J.)
incl. Quetschen; b) für das Buch Composition
95 mm dreißig Pfennige (30 J.); c) für das
Buch Composition 85 mm fünf und zwanzig Pfennige
(25 J.) zu bezahlen. — Andere Sorten
Bücher werden in gleichem Verhältniß wie die
oben angeführten Bücher ausgeschlagen. Fürth,
den 20. Mai 1889.

Das war eine derbe Ohrfeige für die Arbeiter,
denn nicht nur daß damit ihre Forderungen rundweg
abgelehnt waren, es sollte auch noch an Stelle des bis-
her üblichen Wochenlohnes der Stücklohn eingeführt
werden.

Der Verein für Metallarbeiter aller Branchen,
welcher sich nun an die Spitze der Bewegung gestellt
hatte, beantwortete dieses Vorgehen des Cartells mit
einer Arbeitsperre, welche über die Firmen Röbler u.
Co., Schienerer und einige für diese Geschäfte arbeiten-
den Kleinmeister verhängt wurde. Dieses Vorgehen
kam den Herren Unternehmern sehr unangelegen. Da-
durch, daß nicht in allen Werkstätten zugleich die Arbeit
eingestellt wurde, machten sich die Nachtheile, welche eine
Arbeits Einstellung auch für die Unternehmer zur Folge
hat, den eben genannten Firmen doppelt fühlbar.
Bestand doch die Gefahr, daß die übrigen Cartellbrüder
ihren „lieben Kollegen“ die Kundenschaft wegfischen und
aus dieser Situation den größten Vortheil ziehen würden.
Solches konnte nur durch eine allgemeine Aussperrung
der Arbeiter verhindert werden.

Nun hatte es aber ein Theil der Cartellbrüder
bereits bereut, sich überhaupt an dem Unternehmen be-
theiligt zu haben, bei einer zweiten Versammlung wäre
sicherlich das Cartell schon in die Brüche gegangen,
wenn die Herren Entrepreneure nicht ein neues Mittel
entdeckt hätten, den „ehernen Bund“ zusammenzulitten.
Auf einmal erinnerte man sich jetzt, daß auch die
Heimarbeiter ein Interesse an diesem Cartell haben,
diesem wurde deshalb Sitz und Stimme in der illustren
Versammlung eingeräumt, sie sollten die wankelmüthig
gewordenen Großproduzenten überstimmen und so das
Cartell aufrecht erhalten.

Und sie thaten es auch. Sie hatten nicht falsch
spekulirt, die Entrepreneure des Cartells, wenn sie
darauf rechneten, daß ihnen die „Kleinen“ die Kastanien
aus dem Feuer holen werden. Sie fühlten sich gar
sehr geschmeichelt, diese Ackerunternehmer, als sie
zwischen ihren Herren saßen, kein Gedanke kam ihnen,
daß die Zeit nicht sehr ferne ist, wo auch sie schimpfen
über die „unmenschliche Quälerei“ auf diesem Geschäft.
Als daher einige Großunternehmer den Antrag stellten,
von der Einführung des Stücklohnes abzusehen, da
haben die Heimarbeiter ihre ganze Beredsamkeit aufge-
boten, um die Interessen der — Großproduzenten zu
verfechten. Der Antrag eines Großproduzenten, den
Stücklohn nicht einzuführen, weil das ein unbilliges
Verlangen sei, wurde deshalb abgelehnt und beschlossen,
sämmliche Arbeiter und Arbeiterinnen auszusperrn,
was auch geschehen ist. Wohl selten wurde in einer
Versammlung soviel von „Ehrenmännern“, vom „heiligen
Ehrenwort“ und ähnlichen Dingen geredet, als in dieser.
Sie waren förmlich verzückt, die Schlägermeister vom
edlen und unedlen Metall, als sie den heiligen Bund
gegen die Arbeiter stifteten.

Und doch, wie rasch sollte sich das Blatt wenden.
Neben verschiedenen anderen schönen Dingen wurde
nämlich auch beschlossen, daß man auf den Aufruf der
Arbeiter eine entsprechende Erklärung erlassen müsse,
und wurde mit der Abfassung dieses Schriftstückes das
geistige Oberhaupt, Herr Gottlieb Röbler, beauf-
tragt. Der Mann that wie ihm geheißen wurde und
— wie er es verstand. Mit Keulenschlägen bearbeitete er
in einem fulminanten Artikel die Arbeiter, bezeichnete
es als „revol“, für deren Bestrebungen die Sympathien

des Publikums zu erwecken und stellte die Gehilfen geradezu als Leute hin, die gar keine Geschäftskennntnis besitzen. In der Eile hat es der Mann mit der Wahrheit nicht sehr genau genommen, auch die sämtlichen Cartellbrüder haben, wie man uns versichert, das Schriftstück vor seiner Veröffentlichung gelesen und tragen somit die moralische Verantwortung für dieses Pasquill. Der Artikel verfehlte seine Wirkung nicht und die Unternehmer triumphierten über ihren Erfolg.

Um so niederschmetternder wirkte die Antwort der Streikenden. Punkt für Punkt widerlegten diese das Phantasiegebilde der Unternehmer und trieben den Verfasser so in die Enge, daß nicht nur das gesammte Publikum, sondern seine eigenen Kollegen ihrer Freude über die gelungene Ausführung offen Ausdruck verleihen.

Damit war das Schicksal des Cartells besiegelt. Am 29. Mai beschloßen die Unternehmer, den Stücklohn fallen zu lassen, die Arbeitszeit auf 80 Stunden zu reduzieren und eine 10 prozentige Lohnerhöhung zu bewilligen.

Am 30. Mai erklärten die Herren Köhler ihren Rücktritt vom Cartell und bewilligten, außer allen anderen Forderungen, 15 pCt. Lohnerhöhung. Die anderen Unternehmer konnten nicht anders, sie mußten dem Beispiel der Herren Köhler folgen.

Gegenwärtig aber titulieren sich die Herren nicht mehr als „Ehrenmänner“, „liebe Kollegen“ etc., sondern als Denuncianten, Schufte und Schurken.

Dies das Ende eines Unternehmertcartells. Möchten alle ähnlichen Verbindungen der Unternehmer von gleichem Erfolg begleitet sein!

Abzüge vom Arbeitslohn als Caution.

Zu der Frage, ob der Unternehmer berechtigt ist, von dem Lohne des Arbeiters gewisse Lohnbeträge als Caution zurückzubehalten und dieselben im Falle des Contractbruchs als verfallen zu erklären, ist in dem unlängst veröffentlichten Bericht des Fabrikinspektors für das Großherzogthum Hessen ein Beitrag enthalten, der sicherlich weite Kreise interessieren dürfte. Ein bestimmter Fall gab Anlaß, die Frage vor den Richter zu bringen. Derselbe lag folgendermaßen:

Eine Arbeiterin hatte sich vertragsmäßig verpflichtet, ein Jahr lang in der Fabrik zu bleiben; für die Kündigung war ein bestimmter Termin vereinbart worden; bei Vertragsbruch sollten die wöchentlichen Lohnabzüge von 50 Pf. bis zu dem Gesamtbetrage von 50 M dem Fabrikbesitzer als Vertragsstrafe verfallen sein. Die Arbeiterin kündigte nicht zu der richtigen Zeit und klagte demnach auf Zahlung der zurückbehaltenen Caution; das Gewerbebeschichtsgericht erkannte ihrem Antrage gemäß, das Amtsgericht wies sie hingegen ab, während das Landgericht ihre Forderung als berechtigt anerkannte. Das Landgericht geht von folgender Erwägung aus: Die Gewerbeordnung verpflichtet in § 115 die Unternehmer, den Arbeitern den verdienten Lohn baar in Reichsmünze auszuzahlen; aus dieser Bestimmung sei die Abgabe des Gehaltsgebers zu entnehmen, welche dahin gerichtet sei, daß den Arbeitern der Lohn unverzüglich auch dann zufließen solle, wenn sie in den Abzug einwilligten. Die Pflicht zur Baarzahlung sei ganz unabhängig von dem in § 115 Abs. 1 aufgestellten Verbot der Kreditirung von Waaren aufzufassen, und man könnte sich daher zur Rechtfertigung des Behaltens der Lohnabzüge nicht darauf berufen, daß durch diese Bestimmung den Gewerbetreibenden nur die Waarenkreditirung und die Beschaffung von Lebensmitteln zu einem die Anschaffungskosten übersteigenden Preise unterzogen sei. Wenn nun der Unternehmer seinen Arbeitern an ihrem verdienten Lohne einen wöchentlichen Abzug mache und diesen Abzug zu seiner Sicherstellung gegen Contractbruch, gegen Beschädigung durch schlechte Arbeit und zu ähnlichen Zwecken verwende, so widerspreche dies ganz offenbar der im § 115 Abs. 1

der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pflicht zur Baarzahlung. Das Landgericht berücksichtigt dann weiter, daß der abgeschlossene schriftliche Vertrag auf die Fabrikordnung verweise, die bestimme, daß die Caution dafür gestellt werde, daß alle Vorschriften der Fabrikordnung mit Einschluß der auf die Kündigungsfrist bezüglichen eingehalten würden; nun seien aber nach § 117 alle gegen § 115 verstoßenden Verträge nichtig. Der § 117 schreibe aber weiter in Absatz 2 die Nichtigkeit aller Verträge vor, durch welche der Arbeitslohn zu einem anderen Zwecke als zur Vorthaltung an Einrichtungen, zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie verwendet werde. Inhaltlich der Motive sei aber diese Vorschrift hauptsächlich gegen die in Fabrikordnungen enthaltenen Maßregeln gerichtet. Der Theil des Lohnes, welcher dem Arbeiter wöchentlich als Caution abgezogen werde, werde sofort mit dem Abzug der freien Verfügung des Arbeiters entzogen. Während der Fortdauer des Arbeitsvertrages könne der Arbeiter den betreffenden Theil seines Lohnes weder erheben noch sonst darüber verfügen, sondern er erhalte erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Caution wieder zurück und auch dann nicht bedingungslos, sondern nur in dem Falle, wenn er rechtmäßig gekündigt habe, oder der Unternehmer keine Entschädigungsansprüche wegen schlechter Arbeit und dergl. geltend mache. Es sei aber ferner zu bedenken, daß die Beträge, um welche der Lohn regelmäßig gekürzt werde, zur Cautionstellung verwendet und aufgebracht würden und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiter keine Forderung auf Zahlung des Lohnrestes, sondern auf Herausgabe der Caution bestünde; hieraus gehe aber klar hervor, daß die Abzüge des Lohnes zur Sicherung des Unternehmers für seine etwaigen Ansprüche an den Arbeiter erfolgten und es sei deshalb der ganze Betrag, auf dem die Zurückbehaltung beruhe, nichtig.

Wie man begreift, ist dieses Urtheil dem Unternehmertum nichts weniger als günstig. Verständnissinnig will deshalb die „Magdeb. Ztg.“ dem § 115 der Gewerbeordnung einen Zusatz beifügen, „welcher die Zurückhaltung gewisser kleiner Beträge bis zu einem Maximalbetrage, der niemals den Betrag eines Monatslohnes übersteigen sollte, und in beiderseitigem Einverständnis gestattet“. Der Passus „in beiderseitigem Einverständnis“ ist gut gemeint, sicherlich; man mußte nur nicht wissen, wie solche beiderseitigen Einverständnisse erzielt werden. Ein knurrender Wagen geht jedes „Einverständnis“ ein.

Von

der Unfallverhütungs-Ausstellung in Berlin.

Als bemerkenswerth zur Sicherung des Maschinenwärters gegen Unfall ist eine im Ganzen sehr sauber gearbeitete Dampfmaschine ausgestellt. Die Kolbenstange, sowie die Kurbel derselben, welche mit Gegengewicht versehen ist, sind durch eine Umhüllung aus Gussblei in Form einer Birne, welche mit dem spitzen Ende an der Grabeführung befestigt ist, vor unvorsichtiger Berührung geschützt. Derselbe gilt von den Zahnradern für den Regulator. Sie sind durch eine hohle Platte, welche in die Säule der Regulatorwelle eingestülpt ist, vollständig verdeckt und selbst die Kugeln des Regulators sind durch einen sauber geschliffenen Gussbleiseller, welcher die Umdrehungen des Regulators mitmacht, fast gänzlich unsichtbar gemacht, so daß ein Hineingreifen während des Betriebes ausgeschlossen erscheint.

Was die Schutzvorrichtungen an Dampfesseln betrifft, so sind in erster Linie die von der Firma Schwarzkopf, Actiengesellschaft Berlin, ausgestellten in Betracht zu ziehen. Es ist ein unangenehmer Uebelstand bei den jetzigen Wasserstandslatern, daß sie, sobald Unreinlichkeiten sich in die meist engen Zuführungen gesetzt haben, einen unrichtigen Wasserstand anzeigen; diesem ist hier dadurch abgeholfen, daß man einen starken Hahn an den Vorderboden des Kessels montirt hat. Der Hahnkufen zeigt einen länglich viereckigen Durchgangsschlitz. Vor diesem Hahn befindet sich ein ca. 10 cm breiter und 20 cm hoher Kasten aus Gussblei, dessen vorderer Boden aus einer starken Glasplatte besteht. Durch ein elektrisches Glühlicht ist das ganze Innere des Kessels erleuchtet und kann man bei geöffnetem Hahn fast auf der ganzen Fläche bequem das Verdampfen des Wassers beobachten; ein Verstopfen ist absolut ausgeschlossen. Weiter ist in dem ausgestellt Kessel ein Schwimmer angebracht, dessen Stange sich in einer dicht verschlossenen, mit dem Kessel in Verbindung stehenden Nöhre befindet. Erreicht nun die Stange bei zu hohem Wasserstand eine gewisse Höhe, so stellt sie den Kontakt mit einer elektrischen Leitung her, an der ein Läutewerk eingeschaltet ist und macht so den Wärter auf die Gefahr aufmerksam. Ebenso ist

basir gefordert, daß ein Ueberhitzten des Dampfes oder gar Trockenheizung des Kessels nicht stattfinden kann. Tritt ein solcher Umstand ein, so schmilzt ein in einer andern Nöhre befindlicher Ring aus leichtschmelzendem Metall und stellt ebenfalls die Verbindung eines elektrischen Läutewerks her; auch läßt sich ebenso gut eine Dampfspirale hiermit verbinden. — Es sind noch mehrere Schutzvorrichtungen in dieser Hinsicht ausgestellt, z. B. eine große Scheibe, auf welcher ein Felger den Wasserstand anzeigt, doch würden dieselben lange nicht so praktisch sein, wie die vorher angeführten.

Was nun die Schutzvorrichtungen an Schleifsteinen und Schmirgelscheiben zc. betrifft, so ist bezüglich wenig davon zu sehen. Unseres Wissens sind nur drei Schleifsteine resp. Modelle ausgestellt; davon zeigt eines das Abstreifen des Steines vermittelst Präser (die ja wohl allbekannt sind); ein Modell zeigt Verklebung des Treibriemens, Schleifvorlage und Schutzhaube, welche nur einen schmalen Streifen des Steines zum Schleifen von Bohrern, Drehstählen und dergleichen freiläßt, die Wasserzuführung geschieht durch Tropfvorrichtung und ist ebenfalls nur ein ganz schmaler Schlitz in der Verklebung hierfür angebracht. Der dritte Stein ist ca. 5 Fuß im Durchmesser und zeigt die langsame Einrückung; und die Befestigung auf der Welle. Festgehalten wird dieser große Stein durch Muttern auf der Welle mit schwacher Gewindefestigung. Gegen die Muttern legen sich starke Eisenscheiben und zwischen diesen und dem Stein befinden sich Gummiplatten. Die Ein- und Ausrückung geschieht durch eine Reibungs- und eine Klinentkupplung und zwar so, daß zuerst beim Einrücken die Reibungskuppelung in Thätigkeit tritt. Die Hebel der Kuppelungen werden durch federnde Klinten in ihrer Stellung erhalten. — Schmirgelscheiben sind bis zu 1.25 m Durchmesser und 0.80 m Stärke ausgestellt von der Firma S. Oppenheim u. Co., Hainholz vor Hannover, und sind fast sämmtlich mit starken Umhüllungen versehen. Einer der Schmirgelbäder mit 2 Scheiben mit gemeinsamen Antriebe ist gleichzeitig mit einem Erhafter versehen, der sich mit den Scheiben zugleich in Bewegung setzt und Funken und Schmirgeltaub abfängt, um die Lungen des Arbeiters zu entlasten. Ueberhaupt ist es interessant, die verschiedenen Formen und Größen der ebenfalls ausgestellten Schmirgelscheiben, sowie der Cylinderschleifmaschinen und Messerschleifmaschinen zu sehen. Man bekommt dann einen Begriff von dem Umfange, welchen der Gebrauch des Schmirgels in der Metallindustrie einnimmt und welche Verbesserungen derselbe unter den Metallarbeitern anrichten kann, wenn nicht genügende Vorrichtungen zum Absaugen des höchst schädlichen Staubes und gegen das Verspringen der Scheiben getroffen sind.

Correspondenzen.

Former.

Die Aussperrungen der Former in Braunschweig, Hamburg, Altona-Ottensen dauern fort. Zugang ist fernzuhalten!

Berlin. Der Fachverein der Former und verw. Berufsge nossen hielt am 27. Mai eine gut besuchte Versammlung in Gothmann's Lokal mit folgender Tagesordnung ab: 1) Vortrag des Herrn Baginsky über „Die Entwicklung der Industrie und die Nothwendigkeit einer Arbeiterorganisation.“ 2) Diskussion. 3) Verschiedenes und Fragelisten. — Nach Verlesung des Protokolls, welches in seiner Fassung angenommen wurde, erhielt Herr Baginsky das Wort zum Vortrag. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe vor vollen Zufriedenheit der Anwesenden und erntete reichen Beifall. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen. Dieselben äußerten sich alle im Sinne des Referenten. Beim 3. Punkt kam zur Sprache, daß in der Glengießerei von C. Schöning, Uferstr. 12-13, Zustände herrschen, die an die Skutentzeit und Selbstlosigkeit Deutschlands erinnern. Ferner wurde das Verhalten des Kollegen Freudenberg gerügt, welcher wohl für den sehr humanen (?) Prinzipal, H. Hartung, Brenzlauer Allee 41, bei dessen Ausscheiden aus der Fabrik 75 Pf. gegeben, aber für die ausgesperrten Kollegen nicht den dritten Theil übrig hat. Beflagter Colleague wurde schon vor einigen Jahren, Streif angelegenheiten halber, einer Kritik unterzogen. Nachmal wurde das Einstandgeben für vermerkt erklärt. Nach Erlebigung mehrerer Fragen wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Dresden. Am 19. Mai fand im Saale des Volksbildungsvereins abermals eine öffentliche Formerversammlung statt, welche hauptsächlich aus Mittheilungen über die Dresdner Verhältnisse bestand. Zunächst ergriff Herr Senfner das Wort, und schilderte in berebten Worten, wie sich nun mehr und mehr die Maschine im Formergewerbe einbränge und herabdrückend auf die Löhne einwirkte; er betonte, daß nur durch die Einigkeit der Kollegen eine Besserung der hiesigen Verhältnisse eintreten könne,

Wandern!

(Fortsetzung.)

Neben dem Beschluß auf Gewährung einer Wanderunterstützung hat der Metallarbeitercongrès auch die Errichtung von Verkehrslokalen und Arbeitsnachweisebüreaus beschlossen. Diese Beschlüsse, an deren allgemeiner Durchführung nicht zu zweifeln ist, bieten ebenfalls den wandernden Berufsge nossen wesentliche Vortheile.

Schon im Mittelalter bildeten die Gesellen der einzelnen Gewerbe Verbindungen zum Zwecke gegenseitigen Beistandes. Sie entsprachen hiermit einem Bedürfnis, welches im Mittelalter sich sehr fühlbar machen mußte. Die Handwerksbrüder, getrieben von dem Verlangen, sich in ihrem Handwerk zu vervollkommen, getrieben durch die Bestimmungen der Zunftordnungen, waren in der Nothwendigkeit zu wandern, in der Fremde fortwährend mannigfachen Gefahren und Beschwerden ausgesetzt und waren sie glücklich in eine Stadt gekommen, so wußten sie nicht, an wen sie sich zur Erreichung ihres Zweckes wenden sollten. Es mußte ihnen also eine Organisation höchst willkommen sein, die ihnen überall, wohin sie kamen, Obdach, Freunde und Arbeit nachwies und sie so viel wie möglich vor Widerwärtigkeiten schützte. Es war für sie eine schöne Sache, überall eine, mit dem sinnigen Namen „Mutter“ bezeichnete Herberge zu finden, die ihnen Wohnung und Nahrung, einen Gehrspernuig darbot und außerdem die Meister angab, bei denen sie Arbeit finden konnten. Es befand sich der Geselle auf seiner Wanderschaft in gewissem Sinne doch niemals in der Fremde; denn wo er auch weilte, immer gehörte er einem Verbands an, der sich sein weiteres, besseres Fortkommen angelegen sein ließ.

Wohl haben sich alle socialen Verhältnisse im Laufe der Zeit bedeutend geändert und es wäre deshalb ver-

lehrt, heute genau dieselben Einrichtungen zu verlangen, wie sie vielleicht vor hundert Jahren und noch früher gut und zweckmäßig waren; daß aber die Einrichtung von Verkehrslokalen für die Arbeiter, verbunden mit einem zweckmäßig eingerichteten Arbeitsnachweis, noch heute eine Nothwendigkeit ist, wird Niemand bestreiten können, der nur einigermaßen mit den Arbeiterverhältnissen vertraut ist. Welch großen Werth die Arbeiter auf diese Einrichtungen legen, beweist un- am besten der mit geradezu bewundernswürdiger Ausdauer geführte Kampf der Hamburger Former um ihren Arbeitsnachweis. Es würde zu weit führen, wenn wir hier eine längere Abhandlung über den Zweck und Nutzen von Verkehrslokalen und Arbeitsnachweisen bringen wollten; dazu bietet sich wohl später Gelegenheit. Wir haben in diesem Artikel nur mit dem Wandern zu thun und können deshalb die Einrichtungen nur in ihrer Beziehung zum Wandern beleuchten. Dabei finden wir, daß Verkehrslokal und Arbeitsnachweis für den wandernden Arbeiter noch heute den gleichen, ja man möchte fast behaupten, noch einen ungleich höheren Werth besitzen wie im Mittelalter mit seinen nach unseren heutigen Begriffen beschränkten Verhältnissen. Der Arbeiter fühlt sich angeweht und belebt von einem edlere Geiste und er kann deshalb auf seiner Wanderschaft weder an dem Muckertum, welches ihm auf den „christlichen Herbergen“ überall entgegentritt, Befriedigung empfinden, noch die häufig unsaubere und rohe Wirtschaft in sogenannten „Herbergen“, richtiger Spekulanten, mit seiner Menschenwürde vereinbaren. Bessere Lokale aufzusuchen, dazu fehlen aber meistens die Mittel. Deshalb ist es Pflicht der organisirten Arbeiter dafür zu sorgen, daß den wandernden Berufsge nossen überall eine Heimstätte eröffnet wird, in der sie sich wohl fühlen und nach den Strapazen der Reise nicht nur Ruhe und gute Verpflegung, sondern auch anregende und belehrende Unterhaltung finden. Aus diesem Grunde darf

aber das Verkehrslokal nicht nur für den Wanderer berechnet sein, sondern auch der ortsanfässige Arbeiter muß dort gerne verkehren, dann wird auch der Wanderer sich dort wohl fühlen und, in Arbeit getreten, gerne zur Erhaltung dieser zweckmäßigen Einrichtung beitragen.

Einen gleich hohen Werth hat aber auch der Arbeitsnachweis für den Wanderer, da es doch gewiß von großem Nutzen für ihn ist, wenn er nicht erst tagelang in einer Stadt herumzulaufen braucht, um Arbeit zu suchen, sondern wenn er schon gleich nach seiner Ankunft Arbeit nachgewiesen oder die bestimmte Auskunft erhält, daß Beschäftigung am Orte für ihn überhaupt nicht zu erlangen ist. Bei der in den großen Städten durchgeführten Theilung der Arbeit hat der Arbeitsnachweis für den wandernden Handwerker einen doppelten Werth, indem bei der Nachweisung von Arbeit zugleich auf seine Neigung und seine Fähigkeiten Rücksicht genommen werden kann.

Wenn wir uns nun des Längeren mit den zur Förderung und Unterstützung des Wanderns geeigneten Einrichtungen beschäftigt haben, so kommen wir nunmehr auf das Wandern selbst wieder zurück und wollen zunächst die Frage behandeln: „Wie soll man wandern?“

Man kann wohl sagen, daß noch vor vierzig Jahren das Fußwandern die einzige Methode des Wanderns war, während gegenwärtig die meisten Reisen auf der Eisenbahn und auf Dampfschiffen gemacht werden. Das ist im Allgemeinen kein Vorzug für den Handwerker, denn je schneller er ein Band durchfliegt, desto weniger steht er, was hinter den Bahnhöfen liegt. Wohl mag die Dampffahrt für Denjenigen zweckmäßig sein, der schnell an seinen Bestimmungsort gelangen will; sonstigen Nutzen und Belehrung wird ihm aber eine solche Reise schwerlich bringen.

(Schluß folgt.)

insbesondere im Herbergsweien und Arbeitsnachweis. Redner verweist auf die Formerversammlung vom März, in welcher sich alle Kollegen damit einverstanden erklärten, fünf Prozent vom Lohne an die im Ausstand befindlichen Former abzugeben...

Klempner.

An die Klempner (Spängler) Deutschlands. Hierdurch theile ich den Kollegen mit, daß der Streik der Lübecker Kollegen in Folge Massenimportes schwedischer Arbeiter leider verloren gegangen ist. Die Streikenden haben zu schimpflichsten Bedingungen kapituliert...

kommen zu lassen. In den meisten Fällen glauben die Herren, in ihrem Uebermuthe selbst bei den beschiedenen und gerechtesten Forderungen mit: „Ah wenn die Burschen nur erst Hunger haben, kommen sie von selbst wieder!“ fertig zu sein...

Erhalten habe ich bisher von: Altona Nr. 70, Barmen (Metallarbeiterclub) Nr. 15, Braunschweig Nr. 55, 78, Bremen Nr. 56, 20, Dresden Nr. 25, Ebing Nr. 20, Frankfurt a. M. Nr. 27, 80, Göttingen Nr. 12, Hamburg Nr. 162, 70, Leipzig Nr. 30, Magdeburg Nr. 30, Mainz Nr. 20, Penig i. S. Nr. 15, Summa Nr. 539, 48. Davon sind versandt nach: Hannover Nr. 255, nach Kiel Nr. 105 und nach Lübeck zur Unterstützung für 4 Gemahrende Nr. 20, Summa Nr. 880.

Zum Schluß kann ich nicht anders, als meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu verleihen, daß die Berliner Kollegen bisher auch noch nicht einen Vorschlag für ihre schlecht gestellten und zum Kampfe gezwungenen Kollegen beistimmen und sollte es mich daher gar nicht wundern, daß wenn bereinst dort wieder Kollegen in die Lage kommen sollten, die Arbeit einstellen zu müssen, nicht wieder, wie im Jahre 1884, 10 bedeutende Summen von den auswärtigen Kollegen für sie aufgebracht werden.

Anschließend erlaube ich die Kollegen in denjenigen Städten, wo es möglich ist, öffentliche Versammlungen abzuhalten mit der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zu dem internationalen Congreß in Paris?“ mir davon umgehend Mittheilung zu machen.

Cassel, 9. Juni.

Kaum daß unser Streik durch die Metallarbeiter-Zeitung den Kollegen in Deutschland bekannt gemacht wurde, kam ich als unserm Vertrauensmann Messer möglich gewesen wäre, auch für unsere Sache etwas thun zu können, war derselbe auch schon beendet und zwar zu unsern Gunsten. Der Ausbruch des Streiks war trotz mannigfacher Ermahnung zu langsamem Vorgehen seitens verschiedener Kollegen nicht zurückzuhalten...

Frankfurt a. M.

Der Fachverein der Spängler und Installateure hielt am 3. Juni seine Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt erstattete ein Mitglied der Herbergscommission Bericht über deren Thätigkeit, daß sie bis jetzt mehrere Lokale besucht habe, wovon nur eins unserem Zweck entspricht...

Hamburg.

Fachverein der Klempner. Mitgliederversammlung am 28. Mai. Zum ersten Punkt, Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, lag folgender Antrag vor: „Die angelernten Kollegen 2 Jahre bei ihrem Lehrmeister unter dem Minimallohn, wenn sie ihn nicht erhalten, arbeiten zu lassen und denselben trotzdem die Mitgliedsrechte im Verein einzuräumen.“

Die zum Einsammeln von Geldern erforderlichen Bogen seien beim Vorstand zu haben. Ferner wurde noch beschlossen, für die verfloßene Woche, die letzte im Monat Mai, einen Ergabeltrag von Mark 1 zu erheben. Es wurde darauf ausdringlich gemacht, daß dies Veranlassungsbefehl sei und das Abblefen der Gelder schnellst geschehen müsse...

München.

Spänglerstreik ist ausgebrochen! 83 Circulare mit Unterschrift, daß die Forderung bewilligt, waren am 8. Juni eingelaufen. Die Zahl der Streikenden ist 170. Bezuglich fernzuhalten und hoffen wir auf allseitige Unterstützung.

Nürnberg.

Am 2. Juni fand im „Café Merz“ unter dem Vorhabe des Herrn Müller eine öffentliche Versammlung der Flaschner statt, in welcher Herr M. Segig aus Fürth referirte. Derselbe beleuchtete in trefflicher Weise die gegenwärtigen Zustände und bedauerte die Flaucht, mit welcher die meisten Arbeiter dieser Branche den Organisationen resp. den Fachvereinen gegenüber stehen. Er besprach u. A. die traurigen Verhältnisse der Flaschner Nürnbergs, wie der Lohn in gar keinem Verhältnis zur Arbeit steht...

Metallarbeiter.

Ehrenfeld.

Geraume Zeit ist vergangen, seit der Metallarbeiter-Fachverein von Ehrenfeld die Spalten des Vereinsorgans in Anspruch genommen hat. Aber diese Zeit war auch eine sehr schwere für uns. Durch allerlei Mittel suchte man unseren Verein zu bekämpfen und niederzuliegen. Man drückte durch verschiedene Manipulationen die Zahl seiner Mitglieder herunter...

Schlosser und Maschinenbauer.

Berlin.

Der Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen hielt am 27. Mai seine regelmäßige Mitgliederversammlung in Feuersteins Saal ab. Der 1. Punkt der Tagesordnung wurde durch den Vortrag des Herrn J. Lark: „Die Arbeiterbewegung und die moderne Poese“ in ausgezeichnete trefflicher Weise erledigt und erntete derselbe reichen Beifall. Zum 2. Punkt: Aufnahme neuer Mitglieder, meldeten sich 45 Kollegen. Unter „Beschiedenes“ wurde mitgetheilt, daß für die Artillerie-Werkstatt in verschiedenen Zeitungen Schlosser verlangt wurden; es wurde aber gewarnt, sich dadurch locken zu lassen...

Fürth.

Der Streik der Schlosser ist beendet. Von 12 Meistern haben 10 die Arbeitszeit auf 60 Stunden wöchentlich reduziert. Abne und Akkordlöhne bleiben wie bisher, nur daß den Akkordarbeitern für die verminderte Arbeitszeit ein entsprechender Zuschlag bewilligt wurde. Schlossermeister Decker hatte sich gleichfalls schriftlich zur Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit verpflichtet, kam aber mit seinen Arbeitern (ein paar junge Leute, welche kein Verständnis für Solidarität haben) dahin überein, wie bisher 12 Stunden arbeiten zu lassen, dafür aber den Lohn zu erhöhen. Darauf fielen denn auch die klugen Leute herein und arbeiten nun nach wie vor 12 Stunden täglich. Herr Greiner, ein Kleinmeisterlein in des Wortes völkcher Bedeutung, ist der Einzige, welcher sich der Forderung seiner Gehilfen widersetzt und bis heute auch noch nicht bewilligt hat. Als der „Verein für“

Metallarbeiter aller Branchen" Arbeitsperre über das Werkstätten des Herrn Greiner verhängte, erließ dieser in hiesigen Tagesblätter eine Erklärung, daß er trotz der über seine Werkstätten verhängte Sperre doch alle Aufträge entgegennehme und prompt zur gewünschten Zeit liefern werde.

Hamburg. Der Fachverein der Schlosser hielt am 4. Juni seine monatliche Mitgliederversammlung in Lütges Etablissement ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß in Werkstätten, wo Former beschäftigt sind (ob bewilligt oder nicht), kein College derartige Arbeiten oder Handlangerdienste leisten dürfe, um nicht den Formern den Sieg zu erleichtern.

München. Wie verhalten sich die im Schlosser- und Maschinenbauergewerbe beschäftigten Arbeiter zur Einführung der 10stündigen Arbeitszeit? 2) Die statistischen Erhebungen im Jahre 1888, stand auf der Tagesordnung der am 8. Juni im Bürgeraal abgehaltenen sehr zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer.

Anlaß geben, die Rechtsseite der Medaille zu beleuchten. Wenn genannte Filialen meinen, es müßte der Sitz unserer Kasse unbedingt in Hamburg bleiben, so stehen wir vor der Lebensfrage unserer Kasse. Das Verbleiben des Sitzes in Hamburg kann uns den Untergang bereiten.

Briefkasten.

Braunschweig. Adressenverzeichnis erscheint demnächst. Änderungen sind bis spätestens in 8 Tagen zu melden, sonst können sie keine Berücksichtigung finden.

Anzeigen.

Fachverein der Gelbgießer und Gürtler Hamburgs. Mittwoch, den 19. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn v. Salgen, Caffamacherstraße 8/7. Mitglieder-Versammlung.

Rostock. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonntag, den 23. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal, Fischmarkt 5. Mitgliederversammlung.

München. Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 22. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Zing von England“, Breitengasse. Mitglieder-Versammlung.

Frißnig und Umgegend. (Fachverein der Klempner.) Dienstag, den 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Gold. Weinfaß“, Reutrichhof 29. Versammlung.

Aischersleben. (Verein der Metallarbeiter.) Sonntag, den 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr bei Herrn R. Riese, Pinterm Thurm. Mitgliederversammlung.

Hannover. Montag, den 17. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Ballhof: Öffentliche Versammlung der Schlosser und Berufsgenossen.

Braunschweig. (Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonnabend, den 22. Juni im neuen Lokale „Caféhaus & Rheinischen Hof“, Wendensstr. 45. Vereins-Abend mit der Tagesordnung: 1) Cylsus über Arbeiterschutzgesetzgebung.

Bremen. (Klempner-Fachverein.) Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Jansen (Stadt Chicago), Jafobstr. 28. Mitgliederversammlung.

Magdeburg und Umgegend. Unsern auswärtigen Mitgliedern zur Kenntniß, daß die nächste Versammlung am Sonntag, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr bei D. Hoge, Braunschweigstr. 8, stattfindet.

Hannover und Umgegend. (Verein der Former und Berufsgenossen.) Sonntag, den 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Schulenburg, Adelerstr. 11. Mitglieder-Versammlung.

Metallarbeiterfachverein Linden u. Umgegend. Sonntag, den 23. Juni, Nachmittags 8 Uhr. Großes Sommerfest im G. Becker'schen Garten (Davenstedterstr.).

Bremen. (Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonnabend, den 22. Juni im großen Saale der Centralhalle II. Stiftungsfest, bestehend in Concert-Vorträgen, Theater und Ball.

Aufforderung. Ich fordere den Former Friedrich Fischer aus Braunschweig auf, mir umgehend seine Adresse mitzutheilen. Ernst Köhler, Former, Geestwände Reilstr. 711.

2 Feilenhauer gesucht, die auf große Arbeit fertig werden können, gegen hohen Wochenlohn und dauernde Arbeit von Herrn. Serbener, R. M. Scheid Neustraße 19.

Ein womöglich verheirateter Couteur für Telephon- und Lichtleitungen findet sofort oder bis 15. Juli bei hohem Lohn dauernde Stellung bei Reutiger, Wedder & Schall, Erlangen.

Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung Berlin 1889, im Landesausstellungspark am Lehrter Bahnhof. Ausstellung für Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Landwirtschaft, Schiffahrt, Verkehrsgewerbe etc. vom Standpunkt des Arbeiterschutzes.

Billigste Bezugsquelle von STAHLSTEMPEL GARANTIE 15000 mal kalt in Stahl zu schlagen. Preislisten gratis und franco. C. Spitzer jr. Graveur, Solingen, Löbstr. 68.

Wirklich echte Hamburger Englisch Lederhosen unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen Nachnahme in allen Farben und Größen. Dreibrüder-Gasse 1. Qual. 8.50 Mt. Leder-Extra-Gasse 9.50.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. S.)

Holz-Nippes. Die Nummern 21 und 22 der „Metallarbeiterzeitung“ bringen uns von Dessau und Mannheim Artikel, die mir